



JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN
FACHSCHAFT PHYSIK, RAUMFAHRT,
INFORMATIK UND MATHEMATIK
**Richtlinie für die
Vertrauenspersonen der
Fachschaft PRIM**

Autorschaft: AK Awarenesss

Version: 2

Datum: 27. März 2024

Richtlinie für die Vertrauenspersonen der Fachschaft PRIM

Um Studierenden mit Problemen oder besonderen Anforderungen eine spezifische Anlaufstelle zu bieten sollen Vertrauenspersonen gewählt werden. Die Vertrauenspersonen unterscheiden sich von der Fachschaft, indem sie persönlich ansprechbar und zur Geheimhaltung verpflichtet sind, sodass sie niedrigschwelligere Ansprechpartner darstellen.

1.1 Wahlen der Vertrauenspersonen

Die Wahl soll in einer Fachschaftssitzung im August stattfinden. So soll eine Vorstellung der Vertrauenspersonen in den Erstveranstaltungen ermöglicht werden. Mindestens zwei Personen sollen gewählt werden, wobei die Auswahl möglichst divers sein sollte. Der Grundsatz ist aber, dass es besser ist einen Posten nicht zu besetzen, als falsch. Die Amtszeit ist für die Legislaturperiode des Fachschaftsrats (01.10 - 30.09.) festgelegt. Ein selbstständiger Rücktritt oder Widerruf der Wahl während einer Fachschaftssitzung ist möglich. Für einen Widerruf wird bei geheimer Wahl eine absolute Mehrheit benötigt. Sollte damit die Mindestanzahl an Vertrauenspersonen unterschritten werden, kann eine außerordentliche Wahl abgehalten werden, um den Posten mit einer neuen Person zu besetzen, die nur bis zum Ende der Legislaturperiode im Amt bleibt. Sollten sich während des Semesters weitere Personen für den Posten bereiterklären, können sie ebenfalls eine außerordentliche Wahl einberufen.

Die Wahl ist geheim und eine einstimmige Annahme der einzelnen Vertrauenspersonen ist nötig. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Fachschaftsrates der kommenden Legislatur (Amtszeit der Vertrauensperson).

1.2 Selbstverständnis

Außerdem vertreten die Vertrauenspersonen in besonderer Weise die demokratischen Grundwerte, weshalb sie sich verpflichten, allen Menschen respektvoll zu begegnen, ihre Anliegen ernst zu nehmen und ihre Position in keiner Weise auszunutzen. Vertrauenspersonen sind in ihrem Amt lediglich Ansprechpartner (passiv), als (Privat-)Person treten sie aktiv für ein gutes Miteinander ein.

Der Aufgabenbereich der Vertrauensperson ist lediglich als niedrigschwellige Anlaufstelle zu werten. Als Schnittstelle zu Studierenden kann sie in offenes Ohr

für privaten oder studienbezogenen Frust oder Kummer sein, neutralen Grund in einem Streitschlichtungsprozess anbieten und bei schwerwiegenden Problemen an korrekte Hilfsstellen weiterleiten und Organisationen empfehlen. Auch ein gemeinsames Vorgehen kann mit der betroffenen Person abgesprochen werden, es besteht jedoch kein Anspruch auf und keine Kompetenz für ganzheitliche Hilfe.

1.3 Ausbildung

Aufgrund der sensiblen Aufgaben der Vertrauenspersonen ist eine offizielle Fortbildung für die Ausübung in bestimmten Themen vorgeschrieben. Wichtige Themen, für die eine Ausbildung zwingend benötigt wird, umfassen die Streitschlichtung und Psychische Probleme. Diese Fortbildungen sollen halbjährlich stattfinden. Die Auswahl und Organisation dieser Fortbildungen wird vom AK Awareness im jeweiligen Jahr vorgenommen, um das Angebot flexibel zu halten. Eine freiwillige Sensibilisierung, Auseinandersetzung und Fortbildung bezüglich bestimmter anderer Themen ist dennoch sinnvoll. Diese Weiterbildung kann über unterschiedliche Stellen (bspw. AStA, Uni, kommerziell, BMBF) und in unterschiedlichen Rahmen (Einzelgespräche mit von Diskriminierung Betroffenen, Vorträge für die ganze Fachschaft, externe Workshops, etc.) in Anspruch genommen werden.

1.4 Schweigepflicht

Die Vertrauenspersonen sind über die ihnen anvertrauten Inhalte zum Schweigen verpflichtet, sofern in Absprache mit der betroffenen Person keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

Diese Schweigepflicht gilt auch für die Kommunikation mit anderen Vertrauenspersonen. Zum Aufdecken struktureller universitärer Probleme dürfen sich Vertrauenspersonen nach Absprache mit den Betroffenen anonymisiert über Fälle austauschen. Jährlich vor der Neuwahl soll sich ein AK Vertrauenspersonen (bzw. AK Awareness), der nicht nur aus den Vertrauenspersonen besteht, sammeln, um das Konzept (auch anhand anonymisierter Berichte) zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen.

Die Übergabe von personenbezogenen Daten beim Ende der Legislaturperiode muss fallbezogen mit der betroffenen Person abgesprochen werden, falls weiter Handlungsbedarf besteht.

1.5 Kennzeichnung

Die gewählten Personen sind verpflichtet, sich auf der Homepage der Fachschaft vorzustellen und gegebenenfalls auch Themenfelder der Expertise zu nennen. In jeglichem Informationsmaterial zu den Vertrauenspersonen soll die Trennung von ‚Offenem Ohr für Kummer‘ und ‚Weiterleitung bei schwerwiegenden Problemen‘ betont werden. Auch das Selbstverständnis der Vertrauenspersonen als erste Anlaufstelle für Gesprächsbedarf soll sinnvoll und vermehrt propagiert werden.

Das Team der Vertrauenspersonen soll sich für ihre Amtszeit ein erkennbares offen getragenes Erkennungszeichen aussuchen, welches sie als Vertrauenspersonen ausweist. Dieses kann eine Lichterkette, eine Kapitänsbinde, ein T-Shirt, ein Bademantel oder ähnliches umfassen, wobei einfarbige Kleidung und von allen Seiten sichtbare Erkennungszeichen präferiert werden. Das Erkennungszeichen kann auch unterschiedlich für die Vertrauenspersonen sein, muss aber das gleiche Symbol/Logo aufweisen. Wird dieses Zeichen während einer Veranstaltung abgelegt, signalisiert die Vertrauensperson somit ein Ablegen des Dienstes. Sollte sie dennoch angesprochen werden, kann sie klar formulieren, dass sie derzeit nicht als Vertrauensperson zur Verfügung steht.

1.6 Erreichbarkeit

Die Vertrauenspersonen sollen über eine gesonderte E-Mail-Adresse erreichbar sein. Diese könnte nach dem Schema ‚vertrauensperson_name@fb07.uni-giessen.de‘ eingerichtet werden, um eine Vermischung mit privaten Nachrichten zu vermeiden.

Ist eine Erstellung solcher Adressen nicht möglich, sollen die Vertrauenspersonen selbst eine Adresse für die bestmögliche Erreichbarkeit zur Verfügung stellen.

Private Handynummern sollen zum Schutz der Vertrauenspersonen nicht öffentlich geteilt werden, bei Bedarf kann ein Vertrauensperson-Handy eingeführt werden. Auch eine Anrufweiterleitung für ein Telefon im Fachschaftsraum ist möglich. Eine Unterscheidung in Vertrauenspersonen ist dann sinnvoll. Die Nummern können mittels QR-Codes (auf Veranstaltungen) verbreitet werden.

1.7 Örtlichkeit

Da kein gesonderter Raum für die Vertrauenspersonen zur Verfügung steht, wird der Fachschaftsraum als Raum bei Gesprächsbedarf verwendet. Aufgrund

der privaten Natur der besprochenen Themen sollen Vertrauenspersonen Priorität in der Nutzung des Raumes haben. Daher verpflichten sich alle Mitglieder des Fachschaftsrates, auf Bitte der Vertrauensperson den Raum zu verlassen, um eine ungestörte Unterhaltung zu gewährleisten. Ein Schild an der Tür soll außerdem auf ein laufendes Gespräch hinweisen.

1.8 Veranstaltungen

Auf (größeren) Veranstaltungen der Fachschaft (bspw. Weihnachtsfeier, Sommerfest, FSKT) soll ein Awarenesskonzept der Fachschaft vorliegen. Dieses ist losgelöst von den Vertrauenspersonen und sollte eigene Awareness-Personen umfassen. Genaue Regelungen diesbezüglich sind dem Awarenesskonzept der Fachschaft zu entnehmen. Allgemein ist eine Anwesenheit der Vertrauenspersonen auf Veranstaltungen sinnvoll, es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Anwesenheit. Auch bei Anwesenheit kann sich eine Vertrauensperson entscheiden, ihr Amt für den Abend nicht offen auszuüben, sollte sie mit anderer Fachschaftsarbeit eingespannt sein oder nicht die nötigen mentalen Kapazitäten haben. Um eine niedrighschwellige Ansprechbarkeit zu gewährleisten, sollten Vertrauenspersonen wenn möglich nicht für feste, längerfristige Aufgaben während der Veranstaltung eingeteilt werden. Für (mittel-)kurze Aushilfen soll eigenverantwortlich eine Entscheidung über die Machbarkeit getroffen werden.

Da temporäre Awarenesspersonen zu keiner Fortbildung verpflichtet sind, sind Vertrauenspersonen bei der Betreuung von Veranstaltungen zu priorisieren. Auch eine kurze Unterweisung der Awarenesspersonen in typische Handlungsweisen sollte vor der Veranstaltung von den Vertrauenspersonen durchgeführt werden.

Während der Veranstaltung sollen die Vertrauenspersonen selbstverantwortlich ihren Rauschmittelkonsum einschätzen, einschränken und gegebenenfalls kommunizieren, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihr Amt auszuüben.

Es ist möglich und sinnvoll, auf Veranstaltungen durch Hinweisschilder (auf den Toiletten) auf die Vertrauens- oder Awarenesspersonen hinzuweisen.

Vertrag zur Schweigepflicht

Hiermit erklären wir, _____ und _____, dass wir ein Gespräch im Rahmen der Vertrauenspersonen der Fachschaft PRIM geführt haben. Die Vertrauensperson _____ verpflichtet sich, zu den Inhalten dieses Gesprächs stillschweigen zu bewahren, sofern keine weitere Absprache unter den Beteiligten erfolgt.

Zum Austausch mit anderen Vertrauenspersonen können Inhalte anonymisiert geteilt werden. Die Rechte und Pflichten einer Vertrauensperson sind der entsprechenden Richtlinie zu entnehmen.

Datum

Unterschrift

Unterschrift